



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Flugzeugs Piper Cub J3C HB-OXP

vom 30. Januar 1964

auf dem Flugplatz Altenrhein SG

Zirkularbeschluss

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Flugzeugs Piper Cub J3C HB-OXP

vom 30. Januar 1964

auf dem Flugplatz Altenrhein SG

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss Art. 19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen im summarischen Verfahren gemäss Art.27 ff. der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 21. Februar 1964, der Kommission übermittelt am 26. Februar 1964, wird genehmigt.

Aus dem Bericht ergibt sich folgendes: Beim Ausrollen nach der Landung brach eine Fahrwerkstrebe, wahrscheinlich zufolge Überbeanspruchung eines durch Korrosionsschäden bereits geschwächten Teiles bei der Benützung einer hart gefrorenen, holperigen Graspiste; die beiden Insassen blieben unverletzt, das Flugzeug wurde beschädigt.

Zirkulation 11. März 1964.